

## 1. Allgemeines

Die allgemeinen Geschäfts- und Vertragsbedingungen (AGB's) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen Dog-Psychology-Center.ch GmbH, Inhaber Markus Habermann (nachfolgend DPCS genannt) und dem Kunde bzw. den Hundehaltern (nachfolgend Kunde genannt). Sie gelten verbindlich anerkannt - spätestens bei Auftragserteilung an DPCS. Sie gelten auch für alle zukünftigen Aufträge/Verträge, auch wenn dies nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurde. Allfällige Abweichungen zu den allgemeinen Geschäfts- und Vertragsbedingungen bedürfen der Schriftlichkeit.

### **WICHTIG!**

Wer seinen Hund in eine Rudelhaltung gibt, muss sich bewusst sein, dass in einem Rudel Naturgesetze gelten. D.h. Hunde mit Fehlverhalten, werden von meinen Leithunden für ihr Fehlverhalten korrigiert. Dabei kann es auch mal vorkommen (insbesondere bei Hunden mit dünnem Fell / kurzen Haaren), dass es zu Verletzungen kommen kann, die tierärztlich versorgt werden müssen. Auch wenn ich versuche, solche Vorfälle zu vermeiden, kann ich sie leider nicht ganz ausschliessen.

Die Kosten für den Tierarzt werden vom Schuldigen getragen. Es ist wie bei Kindern – es braucht immer (mindestens) zwei Schuldige. Deswegen werden die Tierarzkosten meist von 2 Parteien zur Hälfte getragen. Sollte ein aggressiver Hund hingegen grundlos einen anderen Hund verletzen, so müsste der Halter des aggressiven Hundes die vollen Kosten übernehmen. Der Entscheid wie Kosten aufgeteilt werden, wird immer von DPCS bestimmt. **Bei Hunden die sich in der Resozialisierung falsch verhalten, tragen die Besitzer die Kosten in der Regel zu 100%.**

## 2. Pflichten von DPCS bei Dog sitting

- a. DPCS verpflichtet sich den zu betreuenden Hund artgerecht zu halten und ihm den Aufenthalt in der „Easy-Family“ so angenehm wie möglich zu gestalten. Aggressive Hunde werden nicht betreut, bzw. müssen zwingend vorgängig resozialisiert werden. Bei der Anti-Aggressions-Therapie stehe ich gerne mit Rat und Tag zur Verfügung.
- b. DPCS informiert den Kunden unverzüglich bei allfälligen (gesundheits-)relevanten Besonderheiten
- c. Dog sitting/Dogwalking ist Vertrauenssache. Deshalb arbeite ich nicht mit Aushilfen.
- d. Der Transport für Spaziergänge, Arztbesuche etc. erfolgt in einem speziell isolierten, klimatisierten Allrad-Bus mit Standheizung - in speziell für den Verwendungszweck gefertigten Hunde-Sicherheitsboxen aus Alu (mit Frischwasser). Beim Dogwalking wird der Hund in der Regel beim Kunden abgeholt und handtuchtrocken wieder zurückgebracht.

## 3. Rechte des Hundes / Basis-Leistungsbeschreibung (Dog sitting)

- a. DPCS verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben mit der gebührenden Sorgfalt, Kompetenz und nach bestem Gewissen zu erfüllen. Dies erfordert kundenseitig **genaue Instruktionen** betreffend Verhaltensauffälligkeiten, besondere Bedürfnisse, Fütterung, Krankheiten, Allergien, benötigte Medikamente, etc.
- b. Der Hund darf sich im Dog-Psychology-Center und im eingezäunten Gelände (3500 m<sup>2</sup>) rund ums Haus frei bewegen (keine Boxen-/Zwingerhaltung). Es gibt genügend Schattenplätze und Rückzugsmöglichkeiten. Es steht immer ausreichend Frischwasser stehen zur Verfügung.
- c. Ihr Hund wird in der Regel 2x im Tag gefüttert (eigenes TROCKENFUTTER bitte mitbringen, so dass der Hund keine Futterumstellung mitmachen muss). Anschliessend kontrollierte, 2stündige Ruhephase im „Platz“. 2-3 hochwertige Kauartikel pro Tag sind inbegriffen.
- d. Ihr Hund wird in der „Easy-Family“ gehalten, als wär's mein eigener. Er wird bei Bedarf medizinisch versorgt, getrocknet, gekämmt, Zecken entfernt, shampooiert etc. Für diesen Service (ausser Medikamente/Tierarzt) werden keine zusätzlichen Kosten verrechnet (ausser bei überdurchschnittlichen Aufwendungen).
- e. Streicheleinheiten und (Rudel-)Spiele sind Bestandteil meines Rudelkonzepts und somit unerlässlich, bzw. selbstverständlich.

#### 4. Pflichten des Kunden bzw. der Hundehalter, Haftung (Dogsitting/Resozialisierung)

- a. Der Hund muss nach tierärztlicher Empfehlung geimpft und entwurmt sein (bitte Impfausweis mitbringen).
- b. Der Hund sollte gegen Zecken und Flöhe geschützt sein. Von Herbst bis Frühling (kalte Jahreszeiten) ist die **Nasenimpfung** gegen Zwingerhusten **äusserst empfehlenswert** (nicht zu verwechseln mit der Kombiimpfung), da die Kombiimpfung keinen 100%igen Schutz bietet.
- c. Das gewohnte Futter (ausschliesslich TROCKENFUTTER) sowie das nötige Pflegematerial (Augentropfen, Medikamente etc.) muss für die ganze Betreuungszeit zur Verfügung gestellt werden, denn eine Futterumstellung für nur kurze Zeit ist für Hunde nicht empfehlenswert. Das Mitbringen des Futters ist nicht notwendig, wenn der Hund zu Hause eines der Futter von Royal Canin frisst, welches ich in meiner Tierpension für meine Hunde offen zur Verfügung habe (Golden Retriever, Labrador Retriever, Deutscher Schäferhund).
- d. Krankheiten bzw. auffällige Verhaltensmuster des Hundes (z.B. Aggressionen) sind DPCS spätestens bei Auftragserteilung mitzuteilen. DPCS verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung, welche Sach- und Personen-Schäden an Dritten verursacht werden könnten. Schäden innerhalb des Rudels (z.B. Sachbeschädigung im Zentrum, im Bus, etc. oder Schäden aus Beissereien KÖNNEN meinerseits leider NICHT versichert werden. Der Kunde wird DPCS gegenüber für jeglichen Schaden, der durch seinen Hund verursacht würde (und nicht durch meine Betriebshaftpflicht-Versicherung abgedeckt werden, schadenersatzpflichtig).
- e. **KRANKE oder läufige (bzw. läufig werdende) Hunde dürfen nicht ins DPCS gebracht werden. Sollte eine Hündin während der Betreuungszeit läufig werden, so wird ein Zuschlag von 100% (für den Zeitraum der Läufigkeit) erhoben, wenn sie nicht innerhalb von 12 Stunden abgeholt werden kann. Es kann auch sein, dass ein Hund extern untergebracht werden muss.**

**WICHTIG!** Ihre Haftpflichtversicherung kann die Leistung verweigern, wenn sie ihren Hund fremdhüten lassen, da dies dann einem „Halterwechsel“ gleichgestellt werden könnte. Klären sie bei ihrer Versicherung ab, ob das Fremdhüten in ihrer Police in vollem Umfang mitversichert ist, sowie dass kein Leinenzwang vorgeschrieben wird.

#### 5. Notfalladresse

- a. Gehen sie auf Nummer sicher und somit auch ganz entspannt in den Urlaub. Bitte sorgen Sie bei einem mehrtägigem Betreuungsauftrag rechtzeitig für eine Notfall-Stellvertretung, falls es mir aus irgendwelchen Gründen plötzlich nicht mehr möglich sein sollte, den Betreuungsauftrag voll und ganz zu erfüllen, wie z. B. bei
- b. plötzlicher Läufigkeit von Hündinnen während - oder kurz vor Beginn - des Betreuungszeitraums.
- c. unvorhersehbare Nichteingliederung ins Rudel (z.B. Aggressionsverhalten)
- d. Unvorhersehbarer Krankheit oder Unfall meinerseits (gilt auch für noch nicht angetretene, zukünftige Betreuungsaufträge während des Genesungsprozesses).
- e. Sollte ein Notfall eintreten und es wurde keine Notfalladresse definiert, oder diese ist über mehr als 1 Tag nicht erreichbar, so behält sich DPCS das Recht vor, den Hund - auf Kosten des Kunden/Besitzers - extern zu platzieren. Jegliche Schadenersatzansprüche (auch für Folgeansprüche) werden bei fehlender Notfalladresse abgelehnt.

## 6. Sondervorkommnisse / Ausnahmefälle

- a. Bei allen speziellen Vorkommnissen wird in jedem Fall – wenn erreichbar – der Kunde vorgehend informiert und das weitere Vorgehen wird zusammen abgesprochen. Sollte dies nicht möglich sein, so fällt der Tierarzt oder DPCS die Entscheidung über das weitere Vorgehen (immer zum Besten aus Sicht des Hundes).
- b. Gut sozialisierte Hunde wollen das eigene Rudel grundsätzlich nicht verlassen. **Unter besonderen Umständen** wie z.B. bei gewohnter Selbstbelohnung wie z.B. das Jagen, kann es auch bei sorgfältiger Betreuung einmal passieren, dass ein Hund entweicht. Sollte der Hund trotz intensiven Bemühungen nicht wieder gefunden werden, besteht seitens des Kunden/Besitzers kein Schadenersatzanspruch. Die Suchkosten (von Dritten) gehen zulasten des Kunden/Besitzers. Auch wenn in den letzten 6 Jahren (Stand 2015) jeder entwichene Hund wieder zurückgefunden hat, bleibt immer ein gewisses Restrisiko, insbesondere bei krasserm Kontrollverlust bei Hunden.
- c. DPCS übernimmt keine Verantwortung wenn ein Hund jagt. Es werden auch sämtliche Folgekosten/Schadenersatzansprüche ausdrücklich abgelehnt, welche nicht durch die Haftpflichtversicherung von DPCS gedeckt werden.
- d. Wenn ihr Hund besonders gefährdet ist zu entweichen und es gewohnt ist, stundenlang nicht mehr zurückzukommen, so kann ihm (auf Wunsch des Kunden) ein GPS-Empfänger am Halsband angebracht werden, damit der Hund geortet werden kann. Dies ist relativ kostspielig (jedoch viel günstiger als die Kosten für eine Suche). Der Zuschlag für GPS-Tracking beträgt Fr. 15.- pro Tag, inkl. Such-/Rückbringungskosten.
- e. Sollte der Hund während des Spaziergangs oder Aufenthaltes krank werden oder sich verletzen, so ist DPCS ermächtigt, einen Tierarzt beizuziehen. Dabei wird nach Möglichkeit Ihr eigener Tierarzt zuerst kontaktiert. Die gesamten Arztkosten plus KM-Entschädigung gemäss aktueller Preisliste gehen zu Lasten des Kunden. Der Kunde wird rasch-möglichst benachrichtigt.  
Beim Todesfall eines Hundes, verpflichtet sich DPCS, das Tier einem Tierarzt oder einem Tierkrematorium zu übergeben wo es aufbewahrt wird. Der Tierbesitzer kann so selbst entscheiden wie das Tier bestattet werden soll. Die gesamten Kosten gehen voll zu Lasten des Besitzers. Den Aufwand für Zeit und Weg übernimmt DPCS.

## 7. Preise / Zahlungsbedingungen

- a. Die jeweils gültigen Preise für die verschiedenen Dienstleistungen von DPCS entnehmen Sie bitte von meiner Homepage.
- b. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF). Falls nicht anders vereinbart, ist der Betrag am Schluss der Dienstleistung, bzw. bei Abholung des Hundes bar zu bezahlen. **Neukunden haben eine Anzahlung von 50% zu leisten.**
- c. Rechnung ist möglich, jedoch wird ein Administrationszuschlag von 10% erhoben (Mindestens Fr. 20.-, Maximal Fr. 50.-). Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen zahlbar.
- d. Bei längeren Aufenthalten von über einem Monat werden nur 25 Tage berechnet, wenn der Monatsbetrag bis zum 1. des Monats in bar bezahlt wird. Rechnungsstellung mit Einzahlungsschein ist auch möglich, nur entfällt der Barzahlungsrabatt von 5 Tagen (ohne zusätzlichen Administrationszuschlag).
- e. Die Mahngebühr beträgt bei der ersten Mahnung Fr. 10.- bzw. Fr. 30.- bei der zweiten Mahnung. Nach erfolgloser zweiter Mahnung erfolgt die Betreibung. Der Verzugszins beträgt 5% pro Jahr (ab Rechnungsdatum).

## 8. Stornierung des Auftrags/Vertrages durch den Kunden

Bei Stornierung seitens des Kunden können folgende Kosten anfallen, wenn ein Vertrag kurzfristig storniert wird. Die Tage beziehen sich zwischen dem Zeitpunkt der Stornierung (Kenntnisnahme) und des Antrittsdatums aus dem Auftrag/Vertrag.

<b>Stornogebühren in %Auftragstotal</b>	<b>Dogsitting* (Tagesbetreuung / Ferien)</b>	<b>Resozialisierung / Seminare</b>
<b><i>Ohne Kostenfolge</i></b>	<b><i>21 Tage oder länger</i></b>	<b><i>30 Tage oder länger</i></b>
30%	14-20 Tage	22-29 Tage
40%	7-13 Tage	15-21 Tage
50%	4-6 Tage	12-14 Tage
70%		10-11 Tage
80%	weniger als 5 Tage	weniger als 10 Tage

\*Bei Dogsitting fallen die aufgeführten Stornogebühren nur für die ersten 14 Tage an.

**Wichtig! Bitte melden Sie Stornierungen sofort telefonisch oder per Email,** damit ich meine Kapazitäten jemand anderem zur Verfügung stellen kann.

**Stornierungsgründe sind nicht relevant. Bei unentschuldigtem Fernbleiben werden 100% des gesamten Auftragswertes in Rechnung gestellt.**

## 9. Kein Zutritt für Kinder unter 12 Jahren – ältere unter Vorbehalt

Kinder unter 12 Jahren haben grundsätzlich KEINEN Zutritt ins Tierpsychologie-Zentrum. Kinder ab 12 Jahren dürfen auf Verantwortung ihrer Eltern und unter strikter Einhaltung von Verhaltensregeln ins Zentrum mitgenommen werden.

**DPCS lehnt bei Vorfällen zwischen Hunden und Kindern im Rudel jegliche Haftung ab!**

## 10. Vorzeitige Abreise

Wird ein Seminar angetreten und es wird aus irgendwelchen Gründen nicht beendet, so wird bei vorzeitiger Abreise der volle Betrag fällig.

## 11. Stornierung des Auftrags/Vertrages durch DPCS

Sollten sich zwischen dem Zeitpunkt der Auftragserteilung und dem Zeitpunkt des Seminars grosse Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kunden und DPCS ergeben, welche ein 24stündiges Zusammensein verunmöglichen würden, so behält sich DPCS das Recht vor, das Seminar abzusagen. So ein Sonderfall kann einzig durch grosses Selbstverschulden des Kunden entstehen und das abgesagte Seminar würde in diesem Fall zu 100% in Rechnung gestellt, sofern der abgesagte Termin innerhalb von einer Woche stattfinden würde, bzw. zu 50% verrechnet, wenn das Seminar in den nächsten 2 Wochen stattgefunden hätte.

## **12. Verzug des Kunden**

Der Kunde verpflichtet sich, DPCS unverzüglich zu informieren, wenn er nicht zum vereinbarten Termin zurückkehrt. Kann der Kunde den Hund nicht bis spätestens 10 Tage nach dem vereinbarten Termin abholen, so kann DPCS das Tier einem anerkannten Tierheim übergeben. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Besitzer.

*Die Punkte 10 bis 12 kamen bisher noch nie zur Anwendung - ich muss die Möglichkeit trotzdem in Betracht ziehen.*

## **13. Zur Verfügung gestelltes Video-Material**

DPCS kann Personen, welche das 24h-Intensiv-Seminar absolviert haben oder sonst an einem Training teilgenommen haben, eigenes Videomaterial zum persönlichen Training zur Verfügung stellen. Diese Videos sind NICHT für den ÖFFENTLICHEN Bereich vorgesehen und dürfen weder kopiert, weiterverbreitet oder sonst in irgendwelcher Form verlinkt, bzw. veröffentlicht werden. Sollte dies trotzdem gemacht werden, so wird eine Konventionalstrafe von Fr. 5000.- (pro Video) fällig. Es steht DPCS frei, den Zugang zu den Videos jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu unterbinden.

## **14. Änderungen vorbehalten**

Diese AGB's können von Zeit zu Zeit angepasst werden. Es gelten jeweils die AGB's, die bei Antritt der Dienstleistung ihre Gültigkeit haben. Bitte informieren Sie sich kurz vor Antritt über die aktuell geltenden AGB's.

## **15. Gerichtsstand**

Bei Auseinandersetzungen aus diesem Vertrag sollen beide Parteien zusammen eine gütliche Lösung finden. Sollte dies nicht möglich sein, so ist das zuständige Gericht für Sornetan als Gerichtsstand anzuwenden.